



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Karl-Heinz Peil
Grethenweg 117
60598 Frankfurt am Main

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-0
Fax +49 30 18-300-1920

poststelle@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

**Betreff: Zugang zu amtl. Informationen nach dem Informations-
freiheitsgesetz (IFG)**
- Ihr Widerspruch vom 17.03.2025 gegen den Bescheid vom 11.03.2025

Bezug: Ihr Antrag vom 17.03.2025
Aktenzeichen: Z25-165070101#00001#000316-2605 IFG
Datum: Berlin, 10.06.2025
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Peil,

über Ihren am 17.03.2025 eingelegten Widerspruch gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 11.03.2025 betreffend den Zugang zu amtlichen Informationen ergeht der folgende

Widerspruchsbescheid

1. Auf Ihren Widerspruch vom 17.03.2025 hebe ich meinen Bescheid vom 11.03.2025 insoweit auf, als dass Ihnen nunmehr teilweise Zugang zu dem Dossier der Kosten-Nutzen-Analyse des Knoten Frankfurt gewährt wird. Im Übrigen wird der Antrag weiterhin abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung

I.





Seite 2 von 4

Mit E-Mail vom 25.02.2025 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

„Für das Projekt K-001-V01 - Maßnahmetitel Knoten Frankfurt bitte ich um Vorlage der Nutzen-Kosten-Analyse mit den zugrunde liegenden Berechnungsparametern gemäß den Vorgaben des Methodenhandbuches zum BVWG 2030.“

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), § 1 Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Ihren Antrag hat das BMDV mit Bescheid vom 11.03.2025 unter Hinweis auf § 9 Abs. 3 Alt. 2 IFG mit der Begründung abgelehnt, dass die erbetenen Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden kann.

Gegen diesen Bescheid haben Sie am 17.03.2025 Widerspruch eingelegt.

Zur Begründung Ihres Widerspruchs führen Sie an, dass Gegenstand der Anfrage nicht das frei zugängliche Projekt-Dossier, sondern die "Vorlage der Kosten-Nutzen-Analyse mit den zugrunde liegenden Berechnungsparametern gemäß den Vorgaben des Methodenhandbuches zum BVWG 2030" wäre. In dem genannten und frei zugänglichen Projekt-Dossier würde lediglich das resultierende Nutzen-Kosten-Verhältnis als Endergebnis aufgeführt, woraus aber nicht die genannten Berechnungsgrundlagen ersichtlich wären.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitgegenstandes wird auf Ihren Antrag vom 25.02.2025 und den Bescheid des BMDV vom 11.03.2025 verwiesen, auf deren Inhalt Bezug genommen wird.

II.

Der Widerspruch ist zulässig und hat in der Sache teilweise Erfolg.

In Abweichung des Bescheids vom 11.03.2025 wird Ihnen entsprechend Ihrem Antrag teilweise Akteneinsicht in das ausführliche Projektdossier zum Knoten Frankfurt gewährt. Die beigelegten Unterlagen werden als Anlage





Seite 3 von 4

übersandt.

Die Ablehnung im Übrigen erfolgt, weil einer Zugänglichmachung der in der Anlage enthaltenen personenbezogenen Daten Dritter der Versagungsgrund des § 5 Abs. 1 S. 1 IFG entgegensteht. Zum Schutz personenbezogener Daten Dritter wurden Schwärzungen vorgenommen. Diese dienen dazu, der erforderlichen Abwägung des Spannungsverhältnisses zwischen Ihrem Informationsinteresse und dem Recht der Dritten auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG Rechnung zu tragen.

§ 5 Abs. 1 S. 1 IFG sieht eine Zugänglichmachung zu personenbezogenen Daten nur vor, soweit Ihr Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse der Namensträger am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder/und die Dritten eingewilligt haben. Ein solches Überwiegen Ihres Informationsinteresses ist nicht zu erkennen; auch liegt keine Einwilligung des Dritten vor.

Lediglich ergänzend und unabhängig von den beigefügten Unterlagen wird noch auf die nachfolgend genannten frei zugänglichen Informationen hingewiesen. Sie finden den Bericht zur Methodik der Bundesverkehrswegeplanung öffentlich einsehbar unter: <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/BVWP/bvwp-methodenhandbuch.pdf?blob=publicationFile>

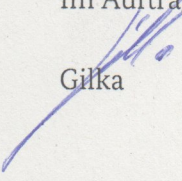
sowie den Abschlussbericht zum FE-Projekt, das für die NKA inkl. Kosten- und Wertansätzen die Grundlage für das Methodenhandbuch bildete, unter dem folgenden Link: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/BVWP/bvwp-2015-ueberpruefung-nka-endbericht.pdf?blob=publicationFile>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheids Klage beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Gilka

